

- 85 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- Felix- Wankel-Straße, Regen- und Schmutzwasserkanalbau und Straßenausbau
- 86 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
- Lieferung und Montage von 14 interaktiven Tafelsystemen inklusive Mini-Pc´s und Aktivboxen (Los 1). Beschaffung von 14 DVD-Brennern, 10 Monitoren und 10 ALL-In-One-PC´s (Los 2). Abbau der alten Tafelsysteme (Los 3).
- 87 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 88 Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017**
- 89 Wahlbekanntmachung**
- 90 Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 91 Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 92 Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 93 Bekanntmachung der Schauplatz Langenfeld GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2015**
- 94 Aufgebot**

85 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)

- Felix-Wankel-Straße, Regen- und Schmutzwasserkanalbau und Straßenausbau

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** 17-182 - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** Felix-Wankel-Straße in 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Felix-Wankel-Straße, Regen- und Schmutzwasserkanalbau und Straßenausbau**
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
70m Schmutzwasserkanalbau
70m Regenwasserkanalbau
1.100m² Straßenausbau in Asphalt mit Gehweg und Parkfläche in Pflasterbauweise
- Ausführungsbeginn:** Oktober 2017
- Ausführungszeit:** Januar 2018

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Nachweis der Eignung:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

- Form der Angebote:** Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-182

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- Eröffnungstermin:** **21.09.2017, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.10.2017.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 25.08.2017

gez.

Der Bürgermeister

86 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)
- Lieferung und Montage von 14 interaktiven Tafelsystemen inklusive Mini-Pc's und Aktivboxen (Los 1). Beschaffung von 14 DVD-Brennern, 10 Monitoren und 10 ALL-In-One-PC's (Los 2). Abbau der alten Tafelsysteme (Los 3).

Auftraggeber: Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden
eMail: zvgs@arcor.de
Hildener Str. 3
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: **17-3 - Öffentliche Ausschreibung**
Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Lieferung und Montage von 14 interaktiven Tafelsystemen inklusive Mini-Pc´s und Aktivboxen (Los 1). Beschaffung von 14 DVD-Brennern, 10 Monitoren und 10 ALL-In-One-PC´s (Los 2). Abbau der alten Tafelsysteme (Los 3).**

Die Vergabe erfolgt losweise auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung und Montage von 14 interaktiven Tafelsystemen inkl. Kurzdistanzbeamer und der notwendigen Mini-Pc´s ,sowie Aktivboxen. Lieferung von 14 externen DVD-Brennern, 10 Monitoren, sowie 10 All-In-One-Pc´s. Abbau der 14 alten Tafeln.

Liefertermin: 43.-44. Kalenderwoche 2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr im Büro des Zweckverbandes, Raum C 0.01, Hildener Str. 3, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) beim Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden,Hildener Str. 3, 40764 Langenfeld, eMail: zvg@arcor.de, Tel.: 02173/969452, Fax: 02173/969453, unter Angabe der Verfahrensnummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden. Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i.S.v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-3

an folgende Adresse:

**Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden
Hildener Str. 3
– Raum C0.01 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum 18.09.2017 einzureichen.

Eröffnungstermin: **19.09.2017, 10.00 Uhr** Bettine-von-Arnim-Gesamtschule, Raum C0.01, Hildener Str. 3, 40764 Langenfeld, Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 16.10.2017.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 28.08.2017
Der Verbandsvorsteher

87 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		356 – 357	Hans Koch
1+2		484 – 485	Helga Kückels-Fleck
19W	002	036 – 037	Hanni Sellmaier
19W	004	001 – 002	Irene Schmitz
19W	004	005	Reinhold Sept
A		034A – 034B	Horst Pusch
D		033 – 034	Elfi Wiesen
E		021 – 022	Günther Kaumanns
E		076 – 077	Ute Klapper
G		102 – 103	Anita Schabel

J	023 – 024	Doris Guntermann
J	200 – 201	Ursula Clausen
K	018 – 019	Helmut Molitor
L	041 – 042	Hannelore-Christine Kontny
L	076	Elfriede Baumann
L	090	Rosemarie Adam

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	003	019	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	003	020	Waltraut Schmuhl
17R	003	021	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18A	005A	013	unbekannt
18A	005A	014	unbekannt

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **01.09.2017** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert-Momm, Zimmer 284, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 07.08.2017

Stadt Langenfeld Rhld.

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

88 Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag für die Stadt Langenfeld Rhld.

wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017
während der Dienststunden

Mo - Mi	von 7:30 bis 17:00 Uhr
Do	von 7:30 bis 19:00 Uhr
Fr	von 7:30 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 303, 40764 Langenfeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das

Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **08.09.2017** bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld, Wahlamt, Zimmer 303, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 104 Mettmann I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017, 12.00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18 Uhr, im Wahlamt der Stadt Langenfeld mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Der Briefwahantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege möglich:

- wahlamt@langenfeld.de oder
- www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302, während den Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	07.30 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und am Freitag, 22.09.2017	07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

gestellt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 13.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Bundestagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302, abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellte Wahlurne im Foyer im 3. Obergeschoss des Rathauses eingeworfen werden.

Langenfeld, den 23.08.2017
Stadt Langenfeld Rhld.
Der Bürgermeister
Gez.
Frank Schneider

89 Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Langenfeld ist in folgende 44 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk/ Städtischer Wahlbezirk	Anschrift der Wahlräume
4011/4010	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4012/4010	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4021/4020	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4022/4020	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4031/4030	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4032/4030	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4041/4040	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4042/4040	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4051/4050	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4052/4050	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4061/4060	Städt. Grundschule, Parkstraße 54
4062/4060	Städt. Grundschule, Parkstraße 54
4071/4070	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4072/4070	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4081/4080	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4082/4080	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4091/4090	Martinus-Schule, Zehntenweg 45
4092/4090	Martinus-Schule, Zehntenweg 45
4101/4100	Paulus-Schule, Treibstraße 34
4102/4100	Paulus-Schule, Treibstraße 34
4111/4110	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4112/4110	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4121/4120	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4122/4120	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4131/4130	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4132/4130	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4141/4140	Martinus-Schule, Zehntenweg 45
4142/4140	Martinus-Schule, Zehntenweg 45
4151/4150	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4152/4150	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4161/4160	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4162/4160	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4171/4170	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4172/4170	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4181/4180	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4182/4180	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4191/4190	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4192/4190	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4201/4200	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4202/4200	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4211/4210	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4212/4210	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4221/4220	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4222/4220	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15

Für die Stadt Langenfeld werden 22 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, zusammen. Gemäß § 7 Nr. 5 der Bundeswahlordnung werden hiermit die Räume und die Zuordnung der 22 Briefwahlvorstände bekannt gemacht.

Briefwahlvorstand	Zuständig für die Briefwahl aus den Bundestagswahlbezirken	untergebracht im
BW I	4010 (4011 und 4012)	EG, Raum 012
BW II	4020 (4021 und 4022)	EG, Raum 011
BW III	4030 (4031 und 4032)	EG, Raum 028
BW IV	4040 (4041 und 4042)	EG, Raum 038
BW V	4050 (4051 und 4052)	1. OG, Raum 106
BW VI	4060 (4061 und 4062)	1. OG, Raum 112
BW VII	4070 (4071 und 4072)	1. OG, Raum 113
BW VIII	4080 (4081 und 4082)	1. OG, Raum 114
BW IX	4090 (4091 und 4092)	1. OG, Raum 157
BW X	4100 (4101 und 4102)	1. OG, Raum 128
BW XI	4110 (4111 und 4112)	1. OG, Raum 140
BW XII	4120 (4121 und 4122)	1. OG, Raum 151
BW XIII	4130 (4131 und 4132)	1. OG, Raum 160
BW XIV	4140 (4141 und 4142)	1. OG, Raum 171
BW XV	4150 (4151 und 4152)	2. OG, Raum 223
BW XVI	4160 (4161 und 4162)	2. OG, Raum 260
BW XVII	4170 (4171 und 4172)	2. OG, Raum 281
BW XVIII	4180 (4181 und 4182)	2. OG, Raum 267
BW XIX	4190 (4191 und 4192)	2. OG, Raum 276
BW XX	4200 (4201 und 4202)	2. OG, Raum 277
BW XXI	4210 (4211 und 4212)	2. OG, Raum 212
BW XXII	4220 (4221 und 4222)	2. OG, Raum 287

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

3. Wahlbenachrichtigung

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis zum 03.09.2017 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Stimmzettel

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben ihre/n Personalausweis oder Reisepass (zur Personenausweisung) mitzubringen und sollen ihre Wahlbenachrichtigung bereithalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber / welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk ist öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Bundestagswahl findet auf Anweisung des Landesbetriebes für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in den Wahlbezirken 4081 und 4201 sowie dem Briefwahlbezirk III der Stadt Langenfeld Rhld. eine repräsentative Wahlstatistik statt. Dies bedeutet, dass bei der Bundestagswahl im Wahlraum getrennt nach Alter und Geschlecht gewählt wird, eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist jedoch ausgeschlossen. Der Hinweis auf die repräsentative Wahlstatistik ist auch auf der Wahlbenachrichtigung der Wahlbezirke 4081, 4201, 4031 und 4032 enthalten.

6. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er/sie nachweist, dass er/sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 (1) Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 22 (1) Bundeswahlordnung versäumt hat,
- sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 (1) Bundeswahlordnung oder § 22 (1) Bundeswahlordnung entstanden ist;
- sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Die Wahlberechtigten nach den Buchstaben a) bis c) können den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 24. September 2017, 15:00 Uhr, stellen.

Der Briefwahantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vornamen, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege möglich:

- wahlamt@langenfeld.de oder
- www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302, zu den Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	07.30 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und am Freitag, 22.09.2017	07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

gestellt werden.

Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Langenfeld Rhld. mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, **24. September, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Für diesen Fall hat das Wahlamt Samstag, 23.09.2017 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Sonntag, 24.09.2017 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Wahlberechtigten, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postweg, per amtlicher Zustellung oder durch Direktabholung beim Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld..

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bundestagswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises, durch Briefwahl oder direkt bei der Beantragung der Briefwahl im Rathaus der Stadt Langenfeld teilnehmen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem Wahlschein
- einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Bundestagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 302, abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellte Wahlurne im Foyer des 3. OG im Rathaus eingeworfen werden.

Versichert ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 23. September 2017, 13:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenfeld, 23.08.2017
Stadt Langenfeld Rhld.
Der Bürgermeister
Gez. Frank Schneider

90 Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, doch deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld. , Der Bürgermeister
Referat Finanzen
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Die Mahnung vom 25.08.2017 unter Aktenzeichen 19.16929.3 können bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 169 eingesehen werden.

2. Zustelladressat

Frau Makiko Todoroki in Nagano, JAPAN
Herr Gerd Todoroki in Bali, INDONESIEN

Langenfeld, 25.08.2017

Im Auftrag
gez. Enners

91 Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, doch deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld. , Der Bürgermeister
Referat Finanzen
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Die Mahnung vom 25.08.2017 unter Aktenzeichen 19.27735.1 können bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 169 eingesehen werden.

2. Zustelladressat

Jutta Harten in NAMIBIA
Christian Harten in RUSSLAND

Langenfeld, 25.08.2017

Im Auftrag
gez. Enners

92 Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, doch deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld. , Der Bürgermeister
Referat Finanzen

Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Die Mahnung vom 25.08.2017 unter Aktenzeichen 19.21699.5 können bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 169 eingesehen werden.

2. Zustelladressat

Peter Gaupp, Eggbergstraße 2/3, 79713 Bad Säckingen

Langenfeld, 25.08.2017

Im Auftrag
gez. Enners

93 Bekanntmachung der Schauplatz Langenfeld GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2015

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Die Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH mit Sitz in 40764 Langenfeld, Hauptstraße 129, hat am 07.12.2016 den Jahresabschluss mit Bilanz zum 31.12.2015 festgestellt. Die Geschäftsführung schlug eine Auflösung der Kapitalrücklagen zur Deckung des eingetretenen Jahresfehlbetrags 2015 vor. Dies wurde bei der Aufstellung der Bilanz berücksichtigt.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2015	0,00 €
Einstellung: Leistungsbeitrag der Stadt 2015	950.000,00 €
Entnahme: Aufwandsausgleich 2015	-834.994,08 €
Stand 31.12.2015	95.005,92 €

Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

2. Der Bestätigungsvermerk.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Schauplatz Langenfeld GmbH zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen INTEGRITAS, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Frank Hüser, Langenfeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schauplatz Langenfeld GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Langenfeld, den 16. September 2016
INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Michael Gerhold Frank Hüser
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Öffentliche Auslegung.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.09.2017 bis 01.11.2017 im Verwaltungsgebäude der Schauplatz Langenfeld GmbH, Hauptstraße 129, zur Einsichtnahme aus.

Langenfeld, 29.08.2016
Schauplatz Langenfeld GmbH
gez. G. Huff, Geschäftsführer

94 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **401 006 67 53** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches, seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 17.08.2017
Gez.
Der Vorstand